



GEMEINDE
BACHS

Einladung zu den Gemeindeversammlungen

Primarschulgemeinde Bachs

Politische Gemeinde Bachs

**Beleuchtender Bericht zuhanden der
Gemeindeversammlungen vom Montag, 12. Juni 2023**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen findet der traditionelle Apéro statt.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfragen und Antworten bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Stimm- und Wahlrecht

An den Gemeindeversammlungen der politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sind alle in Bachs niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Protokoll (§ 6 GG)

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf als Aufsichtsbehörde verlangt werden. Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Rechtsschutz

A. Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 / 21a ff VRG)

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen, **innert 5 Tagen**, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt worden ist.

B. Rekurs (§ 19 ff VRG)

Im Übrigen kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht, **innert 30 Tagen**, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden.

Rechnungs-Gemeindeversammlungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde Bachs zu den Gemeindeversammlungen wie folgt ein:

Datum, Zeit: Montag, 12. Juni 2023, 20.00 Uhr

Ort: Gemeindesaal Bachs

Die folgenden Geschäfte werden behandelt:

A. Primarschulgemeinde Bachs

1. Abnahme Jahresrechnung 2022
2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes und Mitteilungen

B. Politische Gemeinde Bachs

1. Abnahme Jahresrechnung 2022
2. Abnahme eines Nachtragskredits von Fr. 125'445 im Rahmen einer Budgetergänzung für das Jahr 2023. Betrifft die Gemeindestrassen – Funktion 615X, Einzelkonto 6150.3141.40 (Belagsarbeiten, Entwässerung).
3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes und Mitteilungen

Die Akten und Anträge liegen während vier Wochen vor den Gemeindeversammlungen zu den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Bachs zur Einsicht auf. Der beleuchtende Bericht der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Bachs sind auf der Homepage www.bachs.ch bzw. www.primarschule-bachs.ch aufgeschaltet.

Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung der betreffenden Gemeindevorsteherschaft einzureichen.

Gemeinderat und Primarschulpflege Bachs

Primarschulgemeinde Bachs

Primarschulpflege, Dorfstrasse 21, 8164 Bachs



Das offizielle Publikationsorgan der Primarschulgemeinde Bachs ist die Internetseite. Als Service für die Bürgerinnen und Bürger von Bachs werden die Geschäfte auch in der Weisungsbroschüre veröffentlicht.

Geschäft Nr. 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde:

1. Die Jahresrechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 1'623'691.49 und einem Ertrag von Fr. 1'623'864.73 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 173.24 ab.
2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von Fr. 176'864.50 und Einnahmen Fr. 0.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 176'864.50 ab. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst mit Ausgaben von Fr. 132'799.60 und Einnahmen von Fr. 3'400.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 129'399.60 ab. Die detaillierten Abweichungsbegründungen werden unter Erläuterungen zur Investitionsrechnung dargelegt.
3. Das Eigenkapital, in welchem auch die finanzpolitische Reserve enthalten ist, steigt um Fr. 173.24 auf Fr. 2'237'023.48. Das Nettovermögen (Finanzvermögen - Fremdkapital) sinkt um Fr. 140'986.98 auf Fr. 1'718'722.49 bzw. Fr. 2'689.70 pro Einwohner, welches ein sehr guter Wert ist (über dem kantonalen Mittelwert).

Bericht der Primarschulpflege

Punktlandung mit der Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 1'623'691.49 und einem Ertrag von Fr. 1'623'864.73 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 173.24 ab. Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen Fr. 35'704.28. Der Ertragsüberschuss von Fr. 173.24 wird dem Eigenkapital zugewiesen, welches dadurch per 31. Dezember 2022, ohne finanzpolitische Reserve, auf Fr. 1'641'023.48 steigt. Der gute Abschluss wie auch der immer höhere Zuverlässigkeitsgrad der Budgetierung der laufenden Rechnung sind sehr erfreulich.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022** der Primarschulgemeinde Bachs in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 12.04.2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	1'623'691.49
	Gesamtertrag	Fr.	1'623'864.73
	Ertragsüberschuss	Fr.	173.24
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	176'864.50
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungs- vermögen	Fr.	176'864.50
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	132'799.60
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	3'400.00
	Nettoinvestitionen Finanzver- mögen	Fr.	129'399.60
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	3'176'861.25

- 1 Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 1'641'023.48.**
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Bachs finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Primarschulgemeinde Bachs entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

8164 Bachs, 8. Mai 2023

Rechnungsprüfungskommission Bachs

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Stephan Hischier

Manuela Hauser-Matzinger

Erfolgsrechnung 2022 / Gestufter Erfolgsausweis

Gestufteter Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	485'559.49	496'200	492'276.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	386'278.34	376'400	326'715.73
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35'704.28	37'600	37'485.97
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36	Transferaufwand	707'016.99	764'400	734'412.50
37	Durchlaufende Beiträge			
	Total Betrieblicher Aufwand	1'614'559.10	1'674'600	1'590'890.30
40	Fiskalertrag	873'448.30	919'600	903'144.31
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	114'407.75	132'500	120'197.90
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46	Transferertrag	618'856.65	383'200	529'301.50
47	Durchlaufende Beiträge			
	Total Betrieblicher Ertrag	1'606'712.70	1'435'300	1'552'643.71
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'846.40	-239'300	-38'246.59
34	Finanzaufwand	4'068.39	12'200	3'080.20
44	Finanzertrag	12'088.03	4'100	21'504.18
	Ergebnis aus Finanzierung	8'019.64	-8'100	18'423.98
	Operatives Ergebnis	173.24	-247'400	-19'822.61
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag		100'000	19'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis		100'000	19'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	173.24	-147'400	-822.61
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen	5'064.00	5'400	4'375.20
49	Interne Verrechnungen	5'064.00	5'400	4'375.20
	Total Aufwand	1'623'891.49	1'692'200	1'598'345.70
	Total Ertrag	1'623'864.73	1'544'800	1'597'523.09

Erfolgsrechnung 2022 / Hauptaufgabenbereiche

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'691.25		6'800		9'497.10	
2	BILDUNG	1'598'580.50	130'691.25	1'655'200	143'500	1'573'993.30	144'299.40
4	GESUNDHEIT	5'670.50		7'800		6'858.50	
9	FINANZEN UND STEUERN	12'769.24	1'493'173.48	22'800	1'401'300	7'996.80	1'453'223.69
Total Aufwand / Ertrag		1'623'691.49	1'623'864.73	1'692'200	1'544'800	1'598'345.70	1'597'523.09
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		173.24			147'400		822.61
Total		1'623'864.73	1'623'864.73	1'692'200	1'692'200	1'598'345.70	1'598'345.70

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
50	Sachanlagen	176'864.50	193'000	0.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
Total Investitionsausgaben		176'864.50	193'000	0.00
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	63'000	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	63'000	0.00
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		176'864.50	193'000	0.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	63'000	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen				
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		-176'864.50	-130'000	0.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
70	Investitionen in Sachanlagen	129'399.80	1'850'000	137'725.85
72	Erwerbs- und Verkaufsnkosten von Sachanlagen	108.85	0	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	3'291.15	0	0.00
Total Ausgaben		132'799.60	1'650'000	137'725.85
80	Verkauf von Sachanlagen	3'400.00	0	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0	0.00
Total Einnahmen		3'400.00	0	0.00
Investitionen Finanzvermögen				
Total Ausgaben		132'799.60	1'650'000	137'725.85
Total Einnahmen		3'400.00	0	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen				
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		-129'399.80	-1'650'000	-137'725.85

Bilanz Aktiven

Aktiven	31.12.2021	31.12.2022	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	86'541.14	18'686.38
101	Forderungen	332'946.03	342'898.43
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	1'006'619.40	1'154'810.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	Umlaufvermögen	1'426'106.57	1'516'394.81
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	1'012'765.85	1'142'165.45
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	1'012'765.85	1'142'165.45
	Total Finanzvermögen	2'438'872.42	2'658'560.26
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	376'140.77	517'300.99
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	1'000.00	1'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	377'140.77	518'300.99
	Total Verwaltungsvermögen	377'140.77	518'300.99
	Total Aktiven	2'816'013.19	3'176'861.25
	* Total Anlagevermögen	1'389'906.62	1'660'466.44

Bilanz Passiven

Passiven	31.12.2021	31.12.2022
200 Laufende Verbindlichkeiten	78'127.95	234'203.73
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	205'634.04
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	1'035.00	0.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	79'162.95	439'837.77
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00	500'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital	500'000.00	500'000.00
Total Fremdkapital	579'162.95	939'837.77
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.00	0.00
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	0.00	0.00
294 Finanzpolitische Reserve	596'000.00	596'000.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'640'850.24	1'641'023.48
Zweckfreies Eigenkapital	2'236'850.24	2'237'023.48
Total Eigenkapital	2'236'850.24	2'237'023.48
Total Passiven	2'816'013.19	3'176'861.25



Geschäft Nr. 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde, einschliesslich der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Abfallentsorgung und beschliesst:

1. Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 3'074'566.01 Aufwand und Fr. 3'279'994.91 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 205'428.90 ab.
2. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 878'169.45 und Einnahmen von Fr. 378'577.30 Nettoinvestitionen von Fr. 499'592.15. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 1'001'716.50 und Einnahmen von Fr. 0.00 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 1'001'716.50.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 8'367'0478.72 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 205'428.90 erhöht sich der Bilanzüberschuss von Fr. 1'710'535.59 auf Fr. 1'915'964.49.

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde Bachs schliesst bei Fr. 3'074'566.01 Aufwand und Fr. 3'279'994.91 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 205'428.90 ab. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 878'169.45 und Einnahmen von Fr. 378'577.30 Nettoinvestitionen von Fr. 499'592.15. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 1'001'716.50 und Einnahmen von Fr. 0.00 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 1'001'716.50. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 8'367'078.72 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 205'428.90 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 1'710'535.59 auf Fr. 1'915'964.49.

Erwägungen

Die Politische Gemeinde Bachs war in Vergangenheit auf finanzielle Unterstützung des Kantons Zürich angewiesen. Bis 2015 wurde Übergangsausgleich ab dem Jahr 2016 individueller Sonderlastenausgleich seitens der Gemeinde Bachs beantragt. Die Jahresrechnungen 2018 bis 2021 konnten aufgrund ausserordentlicher Einnahmen mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Auch die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 205'428.90 positiv ab. Der Ertragsüberschuss ist vorwiegend auf tiefere Pflegekosten und weniger Zusatzleistungsfälle sowie einer ausserordentlichen Zahlung vom Kanton Zürich für die Unwetter vom 30. Mai 2018 über Fr. 77'446.40 zurückzuführen. Weiter konnten höhere Grundstückgewinnsteuern erhoben werden. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von Fr. 878'169.45 Einnahmen von Fr. 378'577.30 gegenüber. Dies entspricht Nettoinvestitionen von Fr. 499'592.15. Im Finanzvermögen werden Ausgaben von Fr. 1'001'716.50 und Einnahmen von Fr. 0.00 ausgewiesen, was zu einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1'001'716.50 führt.

Aufgrund des positiven Ergebnisses (Fr. 205'428.90) erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital der Gemeinde Bachs von Fr. 1'710'535.59 auf Fr. 1'915'964.49. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, den Steuerfuss in Zukunft mindestens konstant halten zu können.

Die Gesamtbetrachtung der Teilrechnungen und der Überblick über die Finanzierung zeigen sich wie folgt (Gesamthaushalt):

	Rechnung 2022	Budget 2022
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	205'428.90	-139'332.00
Ergebnis Investitionsrechnung VV (Ausgabeüberschuss)	-499'592.15	-810'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung FV (Ausgabenüberschuss)	-1'001'716.50	-2'000'000.00
Finanzierungsfehlbetrag	-46'168.38	-766'057.00
Selbstfinanzierungsgrad	91%	5%

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 205'428.90. Der positive Abschluss ist vorwiegend auf tiefere Pflegekosten und weniger Zusatzleistungsfälle sowie der ausserordentlichen Zahlung des Kantons Zürich für die Unwetter im Jahr 2018 und höheren Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 878'169.45 und Einnahmen von Fr. 378'577.30 Nettoinvestitionen von Fr. 499'592.15. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 1'001'716.50 und Einnahmen von Fr. 0.00 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 1'001'716.50

Steuererträge Rechnungsjahr pol. Gemeinde	Rechnung 2022	Budget 2022
Einkommenssteuern natürlich Personen	515'138.80	514'800.00
Vermögenssteuern natürlich Personen	67'694.45	66'400.00
Gewinnsteuern juristische Personen	7'3'098.45	7'800.00
Kapitalsteuern juristische Personen	1'379.45	1'500.00
Steuerertrag Total	587'311.15	590'500.00

Bilanz

Die Gemeinde Bachs verfügt über ein Finanzvermögen von Fr. 4'015'674.49. Die flüssigen Mittel betragen rund Fr. 901'794.70. Die Nettoverschuldung pro Einwohner beträgt Fr. 2'078.00 (mittlere Verschuldung). Das Verwaltungsvermögen zeigt Aktiven von Fr. 4'351'404.23. Das Fremdkapital der Gemeinde Bachs beträgt Fr. 5'343'749.85 und ist vorwiegend auf hohe kurzfristige Darlehen (Fr. 3'500'000.00) zurückzuführen. Per Ende 2022 verfügt die Gemeinde Bachs über Spezialfinanzierungen im Eigenkapital von Fr. 1'107'364.38 sowie einen Bilanzüberschuss von Fr. 1'915'964.49. Die Bilanzsumme beläuft sich auf Fr. 8'367'078.72.

Weitere Informationen entnehmen Sie den nachstehenden Auszügen und Tabellen.

8164 Bachs, 21. März 2023

Gemeinderat Bachs

Der Vizepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Manfred Wirth

Adrian Wild

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Bachs zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	3'074'566.01
	Ertrag	Fr.	3'279'994.91
	Ertragsüberschuss	Fr.	205'428.90
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	878'169.45
	Einnahmen	Fr.	378'577.30
	Nettoinvestitionen	Fr.	-499'592.15
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	1'001'716.50
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoveränderung	Fr.	-1'001'716.50
Eigenkapitaleinlage:		Fr.	205'428.90
Eigenkapital neu:		Fr.	1'915'964.49
Bilanz:	Aktiven / Passiven	Fr.	8'367'078.72

2. Finanzpolitische Prüfung

- Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Bachs entsprechen.

8164 Bachs, 17. April 2023

Rechnungsprüfungskommission Bachs

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Stephan Hischier

Manuela Hauser-Matzinger

Erfolgsrechnung 2022 / Gestufter Erfolgsausweis

Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022
30	Personalaufwand	479'291.17	466'205
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	900'571.66	1'017'065
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	146'886.34	148'100
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		22'935
36	Transferaufwand	1'434'162.82	1'548'025
37	Durchlaufende Beiträge	8'800.00	
	Total Betrieblicher Aufwand	2'969'711.99	3'202'330
40	Fiskalertrag	818'240.33	789'750
41	Regalien und Konzessionen	200.00	500
42	Entgelte	658'975.49	529'600
43	Verschiedene Erträge		
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	121'815.45	86'360
46	Transferertrag	1'482'138.04	1'580'888
47	Durchlaufende Beiträge	8'800.00	
	Total Betrieblicher Ertrag	3'090'169.31	2'987'098
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	120'457.32	-215'232
34	Finanzaufwand	28'860.91	46'750
44	Finanzertrag	113'832.49	122'650
	Ergebnis aus Finanzierung	84'971.58	75'900
	Operatives Ergebnis	205'428.90	-139'332
38	Ausserordentlicher Aufwand		
48	Ausserordentlicher Ertrag		
	Ausserordentliches Ergebnis		
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	205'428.90	-139'332
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
39	Interne Verrechnungen	75'993.11	72'900
49	Interne Verrechnungen	75'993.11	72'900
	Total Aufwand	3'074'566.01	3'321'980
	Total Ertrag	3'279'994.91	3'182'648

Erfolgsrechnung 2022 / Hauptaufgabenbereiche

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2022		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	702'074.70	171'188.42	691'140	209'200
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	135'406.73	25'523.47	101'770	11'200
2	BILDUNG	718.45	0.00	0	0
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	46'512.34	1'485.00	30'660	2'550
4	GESUNDHEIT	100'683.60	4'268.69	211'200	2'500
5	SOZIALE SICHERHEIT	322'479.32	111'801.65	490'400	166'200
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	222'814.70	82'804.55	290'069	13'650
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	678'462.54	605'107.21	592'880	514'410
8	VOLKSWIRTSCHAFT	182'141.21	153'483.80	214'155	159'660
9	FINANZEN UND STEUERN	683'272.42	2'124'332.12	699'706	2'103'278
Total Aufwand / Ertrag		3'074'566.01	3'279'994.91	3'321'980	3'182'648 :
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		805'428.90			139'332
Total		3'279'994.91	3'279'994.91	3'321'980	3'321'980 :

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022		Ausgaben	Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	53'184.15		430'000		64'332.95	72'991.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	809'985.30	378'577.30	380'000		291'608.70	89'350.55	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	15'000.00						
9 FINANZEN UND STEUERN	378'577.30	878'169.45		810'000	162'341.55	355'941.65	
Total Ausgaben / Einnahmen	1'256'746.75	1'256'746.75	810'000	810'000	518'283.20	518'283.20	
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss							
Total	1'256'746.75	1'256'746.75	810'000	810'000	518'283.20	518'283.20	

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022		Ausgaben	Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	1'001'716.50		2'000'000		168'475.20		
Total Ausgaben / Einnahmen	1'001'716.50		2'000'000		168'475.20		
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		1'001'716.50		2'000'000		168'475.20	
Total	1'001'716.50	1'001'716.50	2'000'000	2'000'000	168'475.20	168'475.20	

Bilanz (Aktiven)

Aktiven		01.01.2022	31.12.2022
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'129'288.77	901'794.70
101	Forderungen	301'695.82	252'591.14
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	9'426.05	4'065.85
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	Umlaufvermögen	1'440'410.64	1'158'451.69
107	Finanzanlagen	0.00	1'600.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	1'853'906.30	2'855'622.80
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	1'853'906.30	2'857'222.80
	Total Finanzvermögen	3'294'316.94	4'015'674.49
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'926'808.98	3'285'939.69
142	Immaterielle Anlagen	115'097.53	93'672.63
144	Darlehen	0.00	302'861.84
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	340'191.68	430'907.14
146	Investitionsbeiträge	785'711.71	238'022.93
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	4'167'809.90	4'351'404.23
	Total Verwaltungsvermögen	4'167'809.90	4'351'404.23
	Total Aktiven	7'462'126.84	8'367'078.72
	* Total Anlagevermögen	6'021'716.20	7'208'627.03

Bilanz (Passiven)

Passiven		01.01.2022	31.12.2022
200	Laufende Verbindlichkeiten	944'011.27	1'766'664.00
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00	3'500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	18'011.25	16'696.95
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	1'462'022.52	5'283'360.95
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	63'351.50	60'388.90
	Langfristiges Fremdkapital	3'063'351.50	60'388.90
	Total Fremdkapital	4'525'374.02	5'343'749.85
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'226'217.23	1'107'364.38
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	1'226'217.23	1'107'364.38
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'710'535.59	1'915'964.49
	Zweckfreies Eigenkapital	1'710'535.59	1'915'964.49
	Total Eigenkapital	2'936'752.82	3'023'328.87
	Total Passiven	7'462'126.84	8'367'078.72

Geschäft Nr. 2

Abnahme eines Nachtragskredits von Fr. 125'445 im Rahmen einer Budgetergänzung für das Jahr 2023. Betrifft die Gemeindestrassen – Funktion 615X, Einzelkonto 6150.3141.40 (Belagsarbeiten, Entwässerung)

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Nachtragskredit im Rahmen einer Budgetergänzung für das Einzelkonto 6150.3141.40 (Belagsarbeiten, Entwässerung) von Fr. 125'445, wird bewilligt.

Beleuchtender Bericht

Kurz & bündig inkl. Vorgeschichte:

Am 27. September 2020¹ haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich einer Änderung des Strassengesetzes zugestimmt. Diese sieht vor, dass ZH-Gemeinden künftig Beiträge/Subventionen aus dem Strassenfonds für den Unterhalt der Gemeindestrassen erhalten. Erstmalige Auszahlungen der Beiträge für das Jahr 2023 stehen für alle ZH-Gemeinden kurz bevor, welche auf den anrechenbaren Strassenkilometern sowie (im Falle von Bachs) den anrechenbaren Ausgaben für den Strassenunterhalt des Jahres 2021 basieren. Gemäss den neusten Erkenntnissen kann die Gemeinde Bachs die Beiträge (Subventionen) für den Strassenunterhalt ohne einen Nachtragskredit im Jahr 2023 im Auszahlungsjahr 2025 nicht vollständig abschöpfen, was jedoch grundsätzlich vollständig (100% Kostendeckungsgrad) durch den Strassenfonds gedeckt wäre, sofern die kommunalen Ausgaben für den Strassenunterhalt die Beiträge (Subventionen) nicht übersteigen. Möchte die stimmberechtigte Bevölkerung der Gemeinde Bachs dieses Potenzial vollständig abschöpfen und dadurch die Qualität des kommunalen Strassennetzes steigern, ist gemäss Prognose ein **Nachtragskredit von Fr. 125'445** im Jahr 2023 (im Rahmen einer Budgetergänzung für Konto 6150.3141.40) notwendig, um im Beitragsjahr/Auszahlungsjahr 2025 vollständig davon profitieren zu können. Dadurch wird zwar einerseits die Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde Bachs kurzfristig zusätzlich belastet, andererseits wird zwei Jahre später im Auszahlungsjahr 2025 dieser Beitrag voraussichtlich auch zusätzlich wieder als Subvention eingenommen, weshalb dies zumindest mittelfristig als kostenneutral bezeichnet werden kann. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Antrag anzunehmen.

Ausgangslage

Der Kanton Zürich bezahlt im Jahr 2023 aufgrund des neuen Strassengesetzes erstmals Beiträge aus dem Strassenfonds an den Unterhalt der Gemeindestrassen². Der Beitrag wird dabei anhand der beitragsberechtigten Länge des kommunalen Strassennetzes berechnet. Im Jahr 2023 erhält die Gemeinde Bachs einen Beitrag/Subvention (~ war budgetiert) von Fr. 267'093.96. Basierend auf den angerechneten³ 26 Kilometern Strassennetz hätte Bachs das Potenzial⁴, Aufwendungen bis ca. ~ Fr. 355'000 anzurechnen. Aufgrund der tatsächlichen Ausgaben für den Strassenunterhalt im Jahr 2021⁵ verzichtete die Gemeinde Bachs dadurch sozusagen auf einen Beitrag/Subvention von Fr. 87'906.04 im Auszahlungsjahr

¹ https://www.zh.ch/bin/zhweb/publish/regierungsratsbeschluss-unterlagen./2020/616/Abstimmungszeitung_2020-09-27.pdf

² vgl. § 29 Strassengesetz, LS 722.1; sowie die diesbezüglichen Verordnung VBUG, LS 722.11

³ vgl. <https://www.amtsblatt.zh.ch/#!/search/publications/detail/35e53eeb-5a77-41e0-860a-acdb77866c93>

⁴ gemäss VBUG § 5 I

⁵ vgl. Obergrenze, gemäss VBUG § 5 II

2023. Denn gemäss § 11 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz (LS 132.2) darf der Auszahlungsbetrag nicht höher als die effektiven Aufwendungen sein. Etwas spitzfindig lässt sich festhalten, dass Bachs aufgrund des kostenbewussten Strassenunterhalts (steuerpolitische Gründe) die anderen ZH-Gemeinden aufgrund des nicht aufgebrauchten Beitrags von Fr. 87'906.04 (Basisjahr 2021, Auszahlung im 2023) aktuell quersubventioniert. Andererseits muss auch gesagt werden, dass gerade grossflächige Gemeinden mit einer geringen Einwohnerzahl wie Bachs am meisten durch die Beiträge des neuen Strassengesetzes profitieren. Es stellt sich die Frage, ob solche Kürzungen durch eine angepasste Ausgabenpolitik vermieden werden sollen.

Erwägung

Die Aufwendungen für den Strassenunterhalt im Jahr 2023⁶ haben wiederum Einfluss auf die Beiträge (Subventionen) des Kantons Zürich für das Jahr 2025 (dient als Basisjahr/Rechnungsgrundlage). Damit der Beitrag (Subvention) im Auszahlungsjahr 2025 nicht erneut stark gekürzt wird, soll dementsprechend der Strassenunterhalt bereits im Jahr 2023 (wo sinnvoll) erhöht werden. Dadurch kann mehr Qualität in das eigene Bachser-Strassennetz gebracht werden, was schlussendlich im Falle der Gemeinde Bachs gemäss Prognose grundsätzlich vollständig (100% Kostendeckungsgrad) durch die Strassenfondsbeiträge gedeckt wäre, sofern die Aufwände die Beiträge nicht übersteigen. Werden die Aufwendungen für den Strassenunterhalt im Jahr 2023 nicht signifikant erhöht, so wird voraussichtlich erneut das Potenzial für die Beiträge (Subventionen) im Jahr 2025 nicht ausgeschöpft und fällt in der Konsequenz den anderen ZH-Gemeinden zu. Der Gemeinderat rechnet für das Basisjahr 2023 (relevant für das Auszahlungsjahr 2025) mit einem „theoretischen“ Beitrag (Subvention) in der Höhe von ~Fr. 355'045, sofern dieses Potenzial abgeschöpft werden würde. Dieser Beitrag (Subvention) ist jedoch abhängig durch den Budgetentscheid des Kantonsrates Ende 2023 und stellt somit nur eine Prognose dar. Damit es vollständig abgeschöpft werden kann, sollten die anrechenbaren Aufwände somit voraussichtlich ~Fr. 355'045 betragen.

Berechnung des Nachtragskredites (Budgetergänzung, Einzelkonto 6150.3141.40, Belagsarbeiten, Entwässerung)

Vorspann

a)

Aus dem Budget 2023 der Gemeinde Bachs werden voraussichtlich⁷ folgende Aufwände gemäss den Bestimmungen der Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen (VBUG) angerechnet, sofern diese auch tatsächlich im Jahr 2023 ausgegeben werden:

- Konto 615X (Gemeindestrassen): Fr. 225'100.00
- Konto 812X (Landwirtschaft. Strukturverbesserung/Feldstrassen): Fr. 47'500.00⁸

Dies ergibt somit anrechenbare Ausgaben von Fr. 272'600.00. Möchte man den prognostizierten Beitrag (Subvention) in der Höhe von ~Fr. 355'045 abschöpfen, wäre dafür Vermutungsweise ein Nachtragskredit von Fr. 82'445 für das Jahr 2023 notwendig. Dies ist jedoch nur die eine Seite der Medaille und entspricht nicht dem Total des zu beantragenden Nachtragskredits, wie die weiteren Erläuterungen unter Buchstabe b dies detailliert beschreiben.

⁶ Der Strassenunterhaltsaufwand des Jahres 2022 (Auszahlung des Beitrages im Jahr 2024) kann nicht mehr beeinflusst werden. Davon ausgehend, dass das mögliche Potential (Stand 17.5.2023) des Beitrages für Bachs wiederum bei ca. Fr. ~355'000 liegt und der anrechenbare Strassenunterhalt bei 218'251 zu liegen scheint, wurde das Potenzial um signifikante Fr. 136'749 unterschritten.

⁷ Aufgrund der bisherigen Berechnungsweise des Amtes für Mobilität (Praxis im Jahr 2023)

⁸ Fr. 54'100 – Fr. 6'600 = Fr. 47'500.00

b)

Beim Konto 812X (Landwirtschaft. Strukturverbesserung/Feldstrassen) werden durch das Amt für Mobilität allfällige sonst schon erhaltene Staatsbeiträge (PWI-Projekte) von den anrechenbaren Aufwänden abgezogen, nicht jedoch im Konto 615X (Gemeindestrassen). Damit kein Potenzial an anrechenbaren Aufwänden (respektive in Abzug gebrachte Erträge) verloren geht, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll (Praxisänderung), neu auch den Unterhalt der Feldstrassen aus Konto 8120.3141.00 im Unterhalt der Gemeindestrassen Konto 6150.3141.40 zu verbuchen. Dies rückwirkend per 1.1.2023. Dies entspricht bereits heute der Praxis von etlichen ZH-Gemeinden. In der Gemeinde Bachs sind ausserhalb des Waldes die öffentlichen Flurwege/Feldstrassen immer befahrbar (keine allg. Fahrverbote) und dienen somit auch als „Gemeindestrasse“, weshalb man sich hier weiterhin im Regelwerk/Vorschriften von HRM2 befindet.

Im Budget 2023 sind Fr. 43'000 für die Feldstrassen (Konto 8120.3141.00) vorgesehen. Da der budgetierte Betrag zu den Gemeindestrassen (Konto 6150.3141.40) verschoben werden sollen, ist somit ein zusätzlicher Kredit von Fr. 43'000 im Konto 6150.3141.40 notwendig. Dafür entfällt der Aufwand im Konto 8120.3141.00, es verhält sich somit in der Erfolgsrechnung 2023 kostenneutral.

Würde keine Umbuchung gemacht, entgehen Fr. 6'600 an anrechenbarem Aufwand⁹ (aufgrund von PWI-Erträgen), dadurch müsste man Fr. 49'600 anstatt Fr. 43'000 beantragen

Beantragter Nachtragskredit

Gemäss den Erläuterungen unter Buchstabe a und b berechnet sich der Nachtragskredit folglich wie folgt:

Fr. 82'445	Effektive „Budgeterhöhung“ (siehe a)
+ Fr. 43'000	Umbuchung (siehe b)
= Fr. 125'445	Totalsumme Nachtragskredit

Der beantragte Nachtragskredit im Rahmen einer Budgetergänzung beträgt somit **Fr. 125'445** und wird für das Konto 6150.3140.40 (Belagsarbeiten, Entwässerung) beantragt, um mehr Qualität in die Strassen zu bringen. Es werden damit im Jahr 2023 mehrheitlich kleinere Belags- und Feldstrassen saniert, die erst im Jahr 2024 vollzogen worden wären.

Finanzkompetenzen:

Der Gemeinderat kann gemäss der Gemeindeordnung Bachs (Art. 26) maximal einen Nachtragskredit von Fr. 50'000 für neue Ausgaben bewilligen. Für absolut gebundene Ausgaben wäre dies grundsätzlich unbeschränkt (da ja bereits in der Vergangenheit einst bewilligt). In vorliegenden Falle handelt es sich bei Ausgaben für den Strassenunterhalt um keine absolut gebundenen Ausgaben und auch um keinen Verpflichtungskredit (da keine neuen Ausgaben). Es besteht im vorliegenden Falle ein erheblicher Entscheidungsspielraum, welcher auch die langjährige Ausgabepraxis durchbricht. Für die Beurteilung scheint der Berücksichtigung der bisherigen Ausgaben sinnvoll:

⁹ So auch bereits geschehen im Jahr 2021 (Auszahlung 2023), wodurch sich der anrechenbare Beitrag um ganze Fr. 31'723.65 reduziert hat.

Übersicht Aufwandsentwicklung Konto 615X (Unterhalt Gemeindestrassen):

	Aufwand 615X	Nachtragskredit	Totalaufwand
Rechnung Jahr 2020:	Fr. 200'983.06		
Rechnung Jahr 2021:	Fr. 238'407.36		
Rechnung Jahr 2022:	Fr. 166'557.70		
Budget Jahr 2023:	Fr. 225'100.00	+ Fr. 125'445	= Fr. 350'545

Die Aufwände für den Unterhalt der Gemeindestrassen bewegten sich im groben Schnitt um Fr. 200'000/Jahr. Würde der Gemeinderat im Jahr 2023 in Eigenregie das entsprechende Budget/Aufwand auf Fr. 350'545 steigern und als absolut gebunden bezeichnen, so könnte dies in direktdemokratischer Hinsicht zurecht als fragwürdig bezeichnet werden. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass dieser Nachtragskredit im Rahmen einer Budgetergänzung als eigenständiges Geschäft behandelt werden soll, damit dies breit abgestützt verabschiedet werden kann und dadurch eine möglichst direktdemokratische Legitimation vorliegt¹⁰. In Zukunft (ab Budget 2024¹¹) werden die erhöhten Ausgaben voraussichtlich bereits im beantragten Budget an die Gemeindeversammlung berücksichtigt sein (sofern dieser Nachtragskredit angenommen wird). Beim vorliegenden Geschäft geht es jedoch nur um das Jahr 2023 und explizit um keine wiederkehrenden Kosten.

Der Gemeinderat bittet Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den vorstehenden Nachtragskredit im Rahmen einer Budgetergänzung für das Einzelkonto 6150.3141.40 (Belagsarbeiten, Entwässerung) von Fr. 125'445 zu bewilligen.

¹⁰ Dies betrifft selbst die Fr. 43'000, die eigentlich nur umgebucht werden und schon mal unter einem anderen Konto bewilligt wurden. Grund: Vereinfachung.

¹¹ Ob die voraussichtlichen Budgeterhöhungen dort im Konto 6150.3010.00 vermehrt auch als Lohn (z.B. durch die Anstellung eines eigenen Werkhofmitarbeiters) anstatt 6150.3141.40 auftauchen wird, ist zurzeit noch unklar und wird im Rahmen der Budgetierung 2024 festgelegt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

War aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich (Antrag der Gemeinde Bachs erfolgte aufgrund der Aktualität sehr knapp), erfolgt direkt an der Gemeindeversammlung

Auszug aus der Erfolgsrechnung des (alten) Budgets 2023 der relevanten Konten für den Strassenunterhalt, 615X (Gemeindetrassen) sowie 812X (Landwirtschaftliche Strukturverbesserung/Feldstrassen)

Gemeinde Bachs		Erfolgsrechnung			
Politische Gemeinde Bachs					
Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	225'100	255'250	232'200	13'650
	Nettoergebnis	30'150			218'550
6150	Gemeindetrassen	225'100	255'250	232'200	13'650
	Nettoergebnis	30'150			218'550
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'000		3'500	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen				
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen				
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'600		7'600	
3102.00	Drucksachen und Publikationen	1'000		1'000	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000		1'000	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	20'500		18'500	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'000			
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	2'500		15'000	
3141.10	Winterdienst	17'000		10'000	
3141.20	Strassenreinigung inkl. Schächte	14'000		14'000	
3141.30	Strassenbeleuchtung und Strassensignale, Verkehrsspiegel	2'000		2'000	
3141.40	Belagsarbeiten, Entwässerung	101'000		100'000	
3141.50	übrige Unterhaltskosten	6'500		3'000	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000		1'000	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege VV	37'200		47'800	
3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten				
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	1'800		1'800	
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	6'000		6'000	
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen Dritter		450		450
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter				
4631.00	Staatsbeiträge		254'800		13'200
	Total Aufwand	225'100		232'200	
	Total Ertrag		255'250		13'650
	Aufwandüberschuss				218'550
	Ertragsüberschuss	30'150			

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2023		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	54'100	6'600	60'100	7'000
Nettoergebnis		47'500		53'100
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	54'100	6'600	60'100	7'000
Nettoergebnis		47'500		53'100
3141.00 Unterhalt Strassen/Verkehrswege	43'000		49'000	
3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten (Drainagen)	10'000		10'000	
3300.10 Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege	800		800	
3300.30 Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	300		300	
4631.00 Staatsbeiträge		6'600		7'000
Total Aufwand	54'100		60'100	
Total Ertrag		6'600		7'000
Aufwandüberschuss		47'500		53'100